

**9409/AB**  
vom 06.09.2016 zu 9780/J (XXV.GP)

 **EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES**  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

06. September 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0104-III.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 unter der ZI.9780/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertretung heimischer Interessen in der EU“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird, die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte daher dem Nationalrat bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für diejenigen Ressorts, die eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten haben, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden.

./2

- 2 -

Seitens der österreichischen Vertreter wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieser im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

**Zu Frage 15:**

Im Zeitraum vom 29. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 haben Bundesminister Dr. Michael Spindelegger und Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka am 18./19. November 2013 an Ratssitzungen teilgenommen. Dafür wurde ein Reiseaufwand von insgesamt € 1.447,16 verrechnet.

Hinsichtlich meiner Reisekosten in den Jahren 2014 und 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8801/J-NR/2016 vom 31. März 2016.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis zur Einbringung der Anfrage am 6. Juli 2016 habe ich ferner am 18. Jänner 2016, am 14. März 2016, am 18. April 2016, am 23. Mai 2016, am 20. Juni 2016 und am 24. Juni 2016 an Ratssitzungen teilgenommen. Dafür wurde ein Reiseaufwand von insgesamt € 6.939,14 verrechnet.

Sebastian Kurz

